



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/5343**

A14

Seite 1 von 1

**21. 06. 2021**

Aktenzeichen  
1240 - Z. 14  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Böllinger  
Telefon: 0211 8792-521

**78. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 23. Juni 2021**

Bericht zu TOP „Präsidentin ohne Büro? Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten?“

**Anlage**

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

78. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 23. Juni 2021

Schriftlicher Bericht zu TOP:  
"Präsidentin ohne Büro?  
Verfassungsgericht ohne Räumlichkeiten?"

Mit dem vorliegenden öffentlichen Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldeschreiben vom 11.06.2021 erbetende Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt:

Durch eine Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen im Jahre 2017 wurde die Personalunion zwischen der Präsidentschaft des Verfassungsgerichtshofs und der Präsidentschaft des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen aufgehoben. Diese funktionale Trennung der Ämter legt es nahe, auch eine räumliche Trennung der Gerichte vorzunehmen. Hierzu wurden unterschiedliche Optionen in den Blick genommen. Insoweit fand ein konstruktiver Austausch unter Einschluss der Landesregierung, des Verfassungsgerichtshofs sowie der weiteren Beteiligten vor Ort in Münster statt. Konkrete Standortentscheidungen wurden noch nicht getroffen, um Vorfestlegungen insbesondere zu Lasten der neuen Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs zu vermeiden.

Die Landesregierung hat nun, nachdem die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs gewählt wurde, den Gesprächsfaden wieder aufgegriffen, damit unter Einbeziehung der Vorüberlegungen zeitnah eine sachgerechte Lösung am Standort Münster gefunden werden kann. Zu diesem Zweck wurden auf der Grundlage der bereits geknüpften Kontakte erste Vorgespräche geführt. Mit Blick auf den gegenwärtig sehr informellen Charakter können noch keine weiteren Informationen gegeben werden. Die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und die Landesregierung werden den Ausschuss unverzüglich informieren, sobald sich die Planungen verfestigt haben.

Die Initiative zur Besetzung der im Haushaltplan (Einzelplan 16) für den Verfassungsgerichtshof zusätzlich vorgesehene Planstelle für eine Ministerialrätin/einen Ministerialrat (Besoldungsgruppe B 3) obliegt dem Verfassungsgerichtshof als selbständigem Verfassungsorgan und fällt damit nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung.